

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0051/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Anerkennung und Förderung des Vereins "Lauseengel e.V."

Antrag,

zu beschließen,

- den Verein "Lauseengel e.V." als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte (KKT) in Linden-Nord anzuerkennen und
- ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab 15.02.2008, die laufende Förderung für eine Krippengruppe (ganztags) mit max. zehn Kindern im Alter von 1 bis 4 Jahren auf der Grundlage der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	54.400,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	300,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	54.700,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-54.700,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Lauseengel e.V." hat sich mit dem Ziel, ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren im Stadtbezirk Linden-Limmer zu schaffen, gegründet. Es wurden bereits Räumlichkeiten in der Fortunastraße 13 gefunden, die nach entsprechenden Umbaumaßnahmen für eine Nutzung als KKT geeignet sind. Eine kleine Außenspielfläche steht der Kindergruppe ebenfalls zur Verfügung. Anlässlich eines Ortstermins hat das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Umbaumaßnahmen werden seitens des Trägers mit Hilfe von Sponsoren und Eigenleistungen finanziert. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel in Höhe von max. 2.800,00 €, keine Investitionskosten. Die Aufwendungen für die laufenden Kosten in Höhe von 54.400,00 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung

Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Hannover stellt die geplante Maßnahme eine wichtige Ergänzung des bestehenden Kindertagesstättenangebots dar. Der Träger strebt den 15.02.2008 als Betriebsbeginn der Einrichtung an.

Eine Förderung des Trägers erfolgt vorbehaltlich einer positiven Empfehlung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung in der Sitzung am 11.01.2008.

Durch die zusätzliche Krippengruppe wird dem seit 01.01.2005 geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Als ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Betreuungsangebote der unter 3-Jährigen zu sehen.

51.41
Hannover / 09.01.2008